

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Beratungsfolge

Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschuss  
Kreistag

### Datum

31.08.2023  
20.09.2023

nicht öffentlich  
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Vergabe von Leistungen nach VgV zur Beschaffung von Streusalz für die Winterdienstleistungen an B-, S- und K-Straßen für die Wintersaison 2023/2024 und 2024/2025

Gesetzliche Grundlage:

BGB § 433 ff,  
SächsVergabeG,  
VgV,  
SächsLkrO § 24,  
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Straßenbau

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Leistungen nach VgV zur Beschaffung von Streusalz für die Winterdienstleistungen an B-, S- und K-Straßen für die Wintersaison 2023/2024 und 2024/2025 an das Unternehmen

**Deutscher Straßen-Dienst GmbH**  
**Bertha-von-Suttner-Straße 7**  
**34131 Kassel**

mit einer geprüften Endsumme von **1.526.175,00 €** (brutto).

Michaelis  
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen  
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt  
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Für die Winterdienstdurchführung auf den 790 km Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ist die Beschaffung von Streustoffen erforderlich. Aufgrund zurückliegender Erfahrungen in der Winterdienstdurchführung sowie der letzten Winterdienstperiode ist ein Bedarf von ca. 18 000 t Streusalz für die Wintersaison 2023/2024 und 2024/2025 notwendig.

Da für diese Mengen ein geschätzter Auftragswert von 1.303 T€ (netto) angenommen wurde, musste die Beschaffung EU-weit ausgeschrieben werden. Laut Submissionsergebnis wurde eine Angebotssumme von 1.526.175,00 € abgegeben. Nach Prüfung und Wertung des Angebotes soll das Unternehmen

**Deutscher Straßen-Dienst GmbH  
Bertha-von-Suttner-Straße 7  
34131 Kassel**

mit einer geprüften Endsumme von **1.526.175,00 €** bezuschlagt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Gemeinschaftsaufwand und wird unter den Konten „Verbrauchsmaterial“ der Produkte „Winterdienst an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen“ verbucht.

Der Verteilerschlüssel richtet sich nach den tatsächlich erbrachten Straßenunterhaltungs- und Instandsetzungsleistungen auf den jeweiligen Baulastträgern und wird auf der Grundlage des km-Anteils der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen ermittelt. Für 2023 beträgt dieses Verhältnis vorläufig für den Bund 20 %, den Freistaat Sachsen 40 % und den Landkreis 40 %.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden schätzungsweise ca. 100 T€, für 2024 ca. 720 T€ und für das Haushaltsjahr 2025 ca. 710 T€ benötigt, abhängig von der Wetterlage bzw. dem Salzverbrauch.